Birgit Bütow | Diana Düring

Marginalisierte Macht(t)räume?

Ehrenamtliche in der DDR-Jugendhilfe

BELTZ JUVENTA

Die Autorinnen

Univ.-Prof. Dr. Birgit Bütow (Universität Salzburg): Schwerpunkte u. a. historisch-systematische Forschung zur Jugendfürsorge und zur Sozialpädagogik (Österreich, Land Salzburg, DDR).

Prof. Dr. Diana Düring (Ernst-Abbe-Hochschule Jena): Schwerpunkte u. a. Forschung zur DDR-Jugendhilfe, Aufarbeitung und Erinnerungskulturen repressiver, öffentlicher Erziehung.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Die Verlagsgruppe Beltz behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-7836-7 Print
ISBN 978-3-7799-7837-4 E-Book (PDF)

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa
Verlagsgruppe Beltz
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
service@beltz.de
Alle Rechte vorbehalten

Satz: xerif, le-tex
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag
(ID 15985-2104-1001)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Einleitende Bemerkungen und Rahmungen 7

1. Aufbau, Systematik und Leitbilder der DDR-Jugendhilfe 14
   1.1 Entwicklungsetappen und Strukturen der Jugendhilfe in der DDR 15
   1.2 Theoretische und gesetzliche Grundlagen von Erziehung und Erziehungsidealen 22

2. Zur Arbeit von Jugendhilfekommissionen – gesetzliche Grundlagen und Ausdeutungen für das praktische Handeln 35

3. Fallportraits und übergreifende Analysen der Biografien von Jugendhelfer:innen aus drei Generationen 40
   3.1 „Und wir waren die Helfer, die Helfer, die Zuarbeiter. Aber Entscheidungen haben wir nicht getroffen" – Annemarie Krautscheidt (* 1936) 42
   3.2 „Mach' ich das mit'm Zeigefinger, oder mach' ich das vom Herzen aus?" – Ruth Heilbusch (* 1941) 60
   3.3 „Dass den Kindern geholfen wird, das ist mein Ziel" – Rebekka Greis (* 1945) 78
   3.4 „Keiner hat uns kontrolliert" – Ricarda Korinth (* 1948) 89
   3.5 „Also ich hoffe, ich hab' keinem geschadet!" – Gerda Altmann (* 1963) 109
   3.6 Vergleichende, fallübergreifende Analysen 124

Zwischenresümee 146

4. Struktur- und Praxisprobleme der Jugendhilfekommissionen 147
   4.1 Zur Zeitschrift „Jugendhilfe" 147
   4.2 Die Kategorien im Einzelnen 150
   4.3 Qualifizierung der Jugendhelfer:innen 174

5. JHK in der DDR als Macht(t)räume – Versuche der Einordnung 178
   5.1 Die DDR als Forschungs- und Erinnerungsobjekt: Konjunkturen und Konzepte 179

5.2 Weitergehende Einordnungen der Befunde aus unserer Studie 181
5.3 Utopische Momente im Modell ehrenamtlicher Jugendhilfe? 186

Literaturverzeichnis 189

Einleitende Bemerkungen und Rahmungen

Während es mittlerweile eine Vielzahl von Publikationen, einige Ausstellungen und künstlerische Produktionen und sehr wenige Gedenkorte zu Opfern der DDR-Jugendhilfe gibt (vgl. Zusammenstellung Tab. 1), die ein sehr erschütterndes, differenziertes Bild einer weithin marginalisierten Problematik zeichnen, ist die Seite von damals Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen kaum erforscht. Dies ist nach wie vor in ihrer Aufarbeitung auf verschiedenen Ebenen brisant (Bütow, Chassé & Maurer, 2006, S. 228 ff.; Bütow, 2011). Dies betrifft weniger die Auseinandersetzung mit den theoretischen und politischen Implikationen der DDR-Pädagogik, als vielmehr das (Ineinander-)Wirken von Erzieher:innen, Heim- und Jugendwerkhofleiter:innen, von politisch Verantwortlichen, aber auch von Personen im Um- und Vorfeld von Jugendhilfemaßnahmen oder auch von Nachbarn, Arbeitskolleg:innen. Wie viele Arbeitsfelder in der DDR war auch die Jugendhilfe als „gemeinsame Bewältigungsaufgabe Aller" weitgehend auf Ehrenamtliche und entsprechende Strukturen angewiesen (vgl. Lindenberger, 2016). Die konkreten Abläufe von Entscheidungsprozessen und die zugrundeliegenden Rationalitäten sowie die ‚ambulanten' Praxen von haupt- und ehrenamtlichen Jugendhilfeakteur:innen sind bislang weitgehend ein „blinder Fleck" und weder systematisch erfasst noch theoretisch konzeptionalisiert. Unser Anspruch ist es, mit dieser Publikation einerseits einen Beitrag zur Aufarbeitung eines bislang kaum bekannten Feldes von DDR-Realität zu leisten und andererseits exemplarisch am Beispiel der ehrenamtlichen Arbeit in Jugendhilfekommissionen herauszuarbeiten, wie das politisch aufgeladene System in der DDR über lange Zeiten hinweg durch mikrosoziale Loyalitäten aufrechterhalten und stabilisiert wurde. Dabei haben wir keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern allenfalls darauf, vorsichtig ein Feld betreten zu haben, welches weiterer Differenzierungen bedarf.

Im Zentrum dieser Publikation steht die Auseinandersetzung mit ehrenamtlicher Arbeit in der DDR-Jugendhilfe. Konkret geht es um das Wirken von sogenannten „Jugendhelfer:innen", die sich – neben ihrer Berufstätigkeit – in Jugendhilfekommissionen ehrenamtlich für die Jugendhilfe vor Ort auf kommunaler Ebene und vor allem im Vorfeld und zum Teil auch bei der Verhinderung von Heimerziehung engagierten. Das Buch präsentiert u. a. Ergebnisse einer Erkundungsstudie der Autorinnen, die sich mit den Motivationen von Jugendhelfer:innen sowie den gesetzlichen, fachlichen und ideologischen Rahmungen ihrer Arbeit auseinandergesetzt haben.

Wir haben mit biografisch-narrativen Interviews gearbeitet, die ein freies Erzählen von Erfahrungen und Erinnerungen ermöglichten. Hierin wurden

Tab. 1: Aufarbeitungsversuche zu Opfern der DDR-Jugendhilfe in Form von Publikationen, Ausstellungen, künstlerischen Produktionen und Gestaltung von Gedenkorten

Publikationen	**Ausstellungen**	**künstlerische Produktionen**	**Gedenkorte**
AGJ, 2012 Arp et al., 2012 Baumgart et al., 2019 Blask et al., 1997 Dreier-Horning, 2015 Ehlke, 2024 Gahleitner et al., 2023 Glaesmer et al., 2023 Sachse, 2013 Schierbaum 2022	Wanderausstellungen der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau wie z. B.: „ZIEL: UMERZIEHUNG! Die Geschichte repressiver Heimerziehung in der DDR"; „DIE Jugend der Anderen"; mobiles Bildungsprojekt und interaktiver Lernort „Blackbox Heimerziehung" https://www.jugendwerkhof-torgau.de/blackbox-heimerziehung/ Betroffeneninitiative „Missbrauch in DDR-Heimen" e.V.: „Eilenburg, Rödgener Landstraße – Eine deutsche Heimgeschichte" Initiative Riebeckstraße und Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau: „Einweisungsgrund: Herumtreiberei" – eine Wanderausstellung zu Disziplinierung in Venerologischen Stationen und Spezialheimen der DDR	„Verlorene Zeit – Gegen das Schweigen": Dokumentarfilm 2024 von Torsten Eckold in Zusammenarbeit mit dem Projekt DENKOrte des Thüringer Archivs für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk" „DDR-Geschichte – Das Aufwachsen in Kinderheimen hat viele traumatisiert" : Feature von Clara Hoheisel (DLF Kultur, 7.8.2024; https://www.ardaudiothek.de/episode/zeitfragen-feature/ddr-geschichte-das-aufwachsen-in-kinderheimen-hat-viele-traumatisiert/deutschlandfunk-kultur/13626299/) „Der Weg ins Leben": Theaterstück nach Zeitzeugenberichten und unter Verwendung von Dokumenten sowie Texten von Anton Makarenko u. a.; Spielfassung von Jörg Bochow und Volker Lösch, Uraufführung Schauspielhaus Dresden 2017 „Letzte Station Torgau. Eine kalte Umarmung": Dokumentartheaterprojekt von dura & kroesinger, Premiere 2023 Schauspiel Leipzig	Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau Ehemaliges Spezialkinderheim „Ernst Schneller" mit angeschlossenem Jugendwerkhof-Teil in Eilenburg: Informations- und Erinnerungstafeln Jugendwerkhof „Neues Leben" in Wolfersdorf: Erinnerungsort mit Ausstellung, initiiert durch den Wendepunkt e.V. https://wendepunkt-ev.net/erinnerungsort Projekt „Vor Ort zum DENKOrt – Thüringer Orte der Repression, Opposition und Zivilcourage in der DDR" des Thüringer Archivs für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk" (ThürAZ) in Kooperation mit der Thüringer Staatskanzlei; bisher markierte Orte der DDR-Jugendhilfe: „Veste Heldburg" in Bad Colberg-Heldburg (DDR-Kinder-/und Sonderschulheim von 1954–1982) sowie das ehemalige „Durchgangsheim Schmiedefeld" (1974–1987) in Schmiedefeld bei Neuhaus am Rennweg (https://denkorte.de) Königsheider Eichhörnchen e.V.: Informations- und Begegnungszentrum (IBZ) Königsheide als Erinnerung an das Kinderheim Königsheide / A. S. Makarenko in Berlin-Johannisthal (https://koenigsheider-eichhoernchen-ev.de/about/)

implizit und explizit folgende Themenkreise bearbeitet: Wie haben die ehrenamtlichen Jugendhelfer:innen ihre Aufgabe damals verstanden und durchgeführt? Welche Anlässe ihrer Tätigkeit beschreiben sie? Wie bewerten sie rückblickend ihren Einfluss auf die Familien, die sie betreuten? Wie war das Zusammenspiel von Ehrenamtlichen und Fachkräften in der Jugendhilfe? Wie wurden die Ehrenamtlichen ausgewählt? Welche Rolle spielte die Institution „Ehrenamt" in der sozialistischen Gesellschaft der DDR? Wie haben sich die ehrenamtlichen Tätigkeiten in die Biografien der Jugendhelfer:innen eingeschrieben? Und welche biografischen Hintergründe legen eine ehrenamtliche Tätigkeit im Jugendhilfebereich nahe? Welche Machtbefugnisse hatten ehrenamtliche Jugendhelfer:innen – insbesondere mit Blick auf die Lebensführung der ‚betreuten' Familien und die Anordnung von Heimerziehungen? Wie erlebten sie die Wendezeit und die nachfolgenden Transformationen auf biografischer und gesellschaftlicher Ebene? Welche biografischen Konstruktionen zu Erziehung und Jugendhilfe aus DDR-Zeiten wirken bis heute fort? Welche biografische Bedeutung haben diese?

Die Ergebnisse der Biografieanalysen haben wir in den Kontext des Fachdiskurses der 1970er- und 1980er-Jahre zu Struktur- und Praxisproblemen der JHK gestellt, wie sie insbesondere in der Fachzeitschrift „Jugendhilfe" diskutiert wurden (s. Kap.4). Wir haben uns deshalb auf diese Jahre konzentriert, weil unsere befragten Protagonist:innen hier aktiv in den JHK tätig waren. Sowohl bei den Analysen der Interviews, der Zeitschrift und den gesetzlichen Grundlagen musste der spezifische Sprachduktus der DDR berücksichtigt werden. Der folgende Exkurs gibt Auskunft darüber, welche Aspekte uns dabei wichtig waren.

Exkurs zur Analyse der (öffentlichen) Sprache in der DDR und ihren biografischen (Nach-) Wirkungen

Zur DDR-spezifischen Sprache gibt es einige sprachwissenschaftliche Arbeiten, die sich mit den Strukturen und Funktionen von Sprache in der Öffentlichkeit sowie mit den biografischen Bedeutungen in den Kontexten von Sprache und Identität beschäftigt haben (vgl. z. B. Schmidt, 1993; Fix, 2003; Fix, 2010; Fix & Schleichardt, 2015).

Ulla Fix hat mehrfach – u. a. mit Bezug auf Foucault (1996) – ausgeführt, dass und wie Sprache und Machtausübung zusammenhängen (im Überblick: Fix, 2022). In Bezug auf den *öffentlichen*[1] Sprachgebrauch in totalitären Systemen stellt sie heraus, dass „von einer ausgeprägten Entdifferenzierung als grundsätzlicher Texteigenschaft" auszugehen sei und „dass Sprache dort, wo alles, auch die Kom-

1 „So richtig es ist, dies für die öffentliche Sprache festzustellen, so wichtig ist es auch, den Blick darauf zu richten, dass es in totalitären Systemen erstaunlicherweise auch Kommunikationsbereiche gibt, die sich durch ausgeprägte Differenziertheit auszeichnen. Das betrifft vor allem nichtöffentliche Bereiche, deren Texte der Allgemeinheit nicht zugänglich sind oder es nicht sein sollten. Das zeigt sich deutlich an widerständigen Texten der DDR" (Fix, 2022, S. 21)

munikation, ‚von oben' gelenkt wird, notwendigerweise einförmig sein muss" (Fix, 2022, S. 21). Sprachliche Mittel und entsprechende Regelungen werden in totalitären Systemen zur ideologischen Beeinflussung genutzt, z. B. durch:

- „direkte Verbote (z. B. Lenkung des Sprachgebrauchs der Medien durch das Zentralkomitee der SED)
- durch unterstellte Verbote (stillschweigendes Vermeiden von Wörtern aus dem politischen Wortschatz, weil man sie für nicht opportun und deren Gebrauch daher für gefährlich hielt)
- durch Verknappung und Zuteilung (z. B. Beschränkung auf eine einzige philosophische Terminologie, die marxistisch-leninistische, und damit das Verbauen alternativer Denkwege)
- durch die gelenkte Auswahl oder positive bzw. negative Wertung von Lemmata in Wörterbüchern (Ausblenden nichtopportunen Wortschatzes; Einführen von Wertungen – negative Wertung von ‚Pazifismus', positive Wertung von ‚Hass' (auf den ‚Klassenfeind')
- durch die Begrenzung des in der Schule vermittelten Fremdsprachenwortschatzes (Schwerpunkt institutionell-ideologischer Wortschatz, Vernachlässigen des der Verständigung dienenden Alltagswortschatzes, z. B. im Russischen)
- durch Verflachung und Bedeutungsentzug in Hochwertwörtern (positiv besetzte Wörter oder Wortgruppen ohne klare Inhalte: ‚Kampf für den Frieden', ‚Schöpfertum der Werktätigen')" (Fix, 2022, S. 135).

Auch Misch (2023) hat in seiner Analyse der Zeitschrift „Jugendhilfe" auf die „DDR-spezifische Sprache" hingewiesen, die sich u. a. in einer „schablonenhaften Formalisierung der Sprache" ausdrückt. In diesem Zusammenhang postuliert er u. a., dass „[a]m häufigsten […] Kernbegriffe durch das Attribut sozialistisch charakterisiert" wurden, aber auch andere typische Adjektive wie „fortschrittlich, progressiv, kollektiv, volkseigen, werktätig" die jeweiligen „Bezugswörter semantisch mit positiven Merkmalen im Sinne des Sozialismus" versahen (ebd., S. 31). Er schlussfolgert in diesem Zusammenhang, dass somit „eine Instrumentalisierung dieser Worte" vollzogen wurde, mit der „[f]ür bestimmte Begriffe […] ein enger ideologischer Rahmen festgelegt" wurde. So galt ein Mensch oder eine Tatsche nur als ‚fortschrittlich', wenn der Sozialismus vorangebracht wurde. Oder ein Mensch galt als ‚parteilich', wenn er sich in allem Tun für die Ideologie des Sozialismus einsetzte (ebd., S. 31).

Dazu kann mit Fix ergänzt werden, dass „Hochwertwörter" in der Lexikologie solche Wörter bezeichnen, „die neben der Referenz auf einen Sachverhalt eine ausgeprägte positive Wertung transportieren" und zugleich mit „vagem Inhalt gebraucht" werden (Fix, 2022, S. 136). Dazu führt sie weiter aus, dass „gleich lautende Hochwertwörter in verschiedenen Systemen mit gleich starker positiver Wertung, aber mit anderen Inhalten verwendet werden können, denken wir z. B. an

‚Demokratie', gebraucht im Sinne von bürgerlicher oder sozialistischer Demokratie […]. Auch der Ausdruck ‚neuer Mensch' ist – mit jeweils anderen Inhalten – ein Hochwertwort in unterschiedlichem Gebrauch. Jener fand sich sowohl in expressionistischen Strömungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts wie auch in der stalinistischen Propaganda der SU und der sozialistischen der DDR" (Fix, 2022, S. 146). Wirklichkeitsbezüge und Inhalte bleiben gegenüber einer ausgeprägten Wertung vage und unbestimmt. Somit kann der empirische Gehalt solcher Hochwertwörter weder geprüft noch kritisiert werden – und bilden sohin einen selbstreferenziellen, unhinterfragbaren Kosmos, eine Scheinwelt.

Die Sprache in der DDR-Öffentlichkeit, also auch in Zeitschriften wie der „Jugendhilfe", kann somit einerseits als Teil und Ausdruck der politisch-ideologischen Machtausübung verstanden werden, andererseits – so belegen linguistische Studien – werden durch spezifische Verschleierungstaktiken in den Formulierungen kritikwürdige Probleme transportiert: „Ein eigentlich schlechter Zustand wird als guter Zustand dargestellt, den es lediglich weiter zu verbessern gilt" und weiter: „So wird gern öffentlich von Zuständen geredet, von denen jeder weiß, dass sie eigentlich schlecht sind" (Fix & Schleichert, 2015, S. 14).

Diese Rahmungen aus der Sprachwissenschaft werden von uns in den Analysen ebenso heuristisch verwendet wie die Erkenntnis, dass Sprache und damit auch Erinnerungen, die in narrativen Interviews erzählt werden, immer auch biografische und identitätsbezogene Aspekte haben. Unsere Interviewpartnerinnen haben die DDR in verschiedenen Generationen seit den 1960er-Jahren erlebt und demnach auch die Wende und die folgenden Transformationsprozesse in Ostdeutschland. Mit Bezug auf die Forschungsergebnisse von der Forschungsgruppe um Ulla Fix kann davon ausgegangen werden, dass die interviewten ehemaligen JHK-Mitglieder – rückblickend auf ihr Engagement in der Jugendhilfe in der DDR – unterschiedliche Sichtweisen und diesbezügliche Identitätskonstruktionen haben. Darauf werden wir in unseren vergleichenden Analysen (vgl. Kapitel 3 und 5) Bezug nehmen, wohl wissend, dass unsere Studie nur einen kleinen Ausschnitt aus den Biografien umfasst und daher nicht vollständig sein kann.

Mit den Fallportraits in Kapitel 3 können nur einige Facetten der Biograf:innen beleuchtet werden, die wir entsprechend unseres Erkenntnisinteresses betont und fokussiert haben. Die Interpretationen und Zuspitzungen suchen biografische Sinnzusammenhänge herauszuarbeiten und am Material entlang von und unter Rückgriff auf Kontextwissen etc. plausibel zu argumentieren. Die Interpretationen können in dieser Form nur aus der (wissenschaftlichen) Distanz so hergestellt werden und nie kann eine Analyse die Komplexität von Entscheidungen, Motiven, Wünschen und Erklärungen in all ihren Facetten erfassen. Es ist und bleibt eine Annäherung – und zwar eine Annäherung, die auch durch die biografischen Zugänge der Forscher:innen geprägt ist. In unserem Fall: wir sind beide in dem Staat geboren, den es nicht mehr gibt – aber das Land und die Menschen dazu schon. Wir gehören unterschiedlichen Generationen an, teilen den-

noch manche Erfahrungen und haben auch (wenn auch nicht nur) ähnliche Fragen. So ist unsere Arbeit an diesem Gegenstand, die Auseinandersetzung mit den Biografien der Jugendhelfer:innen, den Erziehungsvorstellungen und Programmatiken der DDR-Jugendhilfe auch davon beeinflusst, (suchend) zu tasten, zu verstehen, zu rekonstruieren, wie facettenreich, diffus und vielschichtig (auch) diese Praxis war.

Zum längeren Entstehungsprozess des vorliegenden Buches

Die Grundlage dieser Publikation bildet unsere langjährige Beschäftigung mit dem Thema des ehrenamtlichen Engagements in der DDR-Jugendhilfe. Die ersten Schritte zu dem konkreten Thema erfolgten im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts, das unter der Leitung von Diana Düring und Agnès Arp an der EAH im Masterstudiengang Soziale Arbeit (Sommersemester 2018 bis Sommersemester 2019) von Katharina Fischer, Franziska Leßer und Anne Rech durchgeführt wurde. Sowohl durch die Projektgruppe als auch durch die Unterstützung des Forschungsfonds der EAH Jena konnten 2018 bis 2019 narrative Interviews[2] mit sechs ehemaligen JHK-Mitgliedern sowie mit einer hauptamtlich tätigen Jugendfürsorgerin geführt und transkribiert sowie in ersten Ansätzen[3] ausgewertet werden. Grundlegendes Erkenntnisinteresse war es, sich empirisch der ehrenamtlichen Arbeit in der DDR-Jugendhilfe zu nähern und zunächst das Selbstverständnis und die Motive ehemaliger Jugendhelfer:innen genauer zu erforschen. Zusätzlich erfolgten erste Sichtungen relevanter Artikel der Zeitschrift „Jugendhilfe".

Im Zuge der Auswertung des Projekts ergaben sich Kontakte zwischen Diana Düring, Agnès Arp und Birgit Bütow, die bis 2013 an der EAH Jena arbeitete und sich trotz der Verlagerung ihrer Berufstätigkeit nach Salzburg mit DDR-Jugendhilfe beschäftigt(e). Erste Zwischenergebnisse dieser Zusammenarbeit wurden unter dem Titel „Ehrenamtliche Arbeit in politischer Mission oder Engagement für „gestrauchelte Menschen"? Zum Selbstverständnis von Jugendhelfer:innen in DDR-Jugendhilfekommissionen. Eine exemplarische Analyse" (Düring, Bütow & Arp 2021) publiziert.

Danach entstand die Idee, die Interviews vergleichend und vertieft auszuwerten und zusätzlich noch den Fachdiskurs genauer und systematischer in den Blick zu nehmen. Damit – und mit zahlreichen öffentlichen Auftritten in Vorträgen und der engen Zusammenarbeit mit Manuela Rummel von der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau – reifte der Entschluss für die vorliegende Publikation heran.

---

2 Neben Agnès Arp führten die genannten Studierenden die Interviews.

3 Nach Ende des F&E-Projekts arbeiteten Nina Fränkel und Jana-Lisa Hellmold als studentische Assistenzen an der Auswertung mit.

Danksagungen

Unser besonderer Dank gilt daher dem Verein und dem Team der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau – hier vor allem Manuela Rummel. Von Anfang an und als konstruktive und kenntnisreiche Begleiterin hat Manuela Rummel unsere Auseinandersetzung mit dem Material und dem ‚Gegenstand' als Gesprächspartnerin und Mitdenkerin begleitet. Den Ansatz, über eine Dokumentenanalyse von Jugendhilfe- und Sonderakten von Betroffenen der DDR-Heimerziehung (Archivmaterial Torgau) das Wirken von JHK zu rekonstruieren, konnten wir im Rahmen dieser Publikation noch nicht umsetzen, aber erste Schritte sind auch hier bereits gegangen.

Wir möchten uns hiermit bei allen benannten Personen bedanken, ihre Unterstützung und Mitarbeit bei einzelnen Arbeitsschritten waren von unschätzbarem Wert.

Ein großes Dankeschön geht nicht zuletzt auch an die Gesprächspartner:innen, die uns vielfältige Einblicke in ihre ehrenamtliche Arbeit, aber auch in ihr Leben gaben.

1. Aufbau, Systematik und Leitbilder der DDR-Jugendhilfe

Erziehungsfragen galten in der DDR als gesamtgesellschaftlich zu verantwortende Aufgaben, die zugleich politisch aufgeladen und funktionalisiert wurden. Anders als im Bereich von Schule oder Kindertageseinrichtungen, wo fast ausschließlich beruflich entsprechend pädagogisch Ausgebildete tätig waren, galt für die Jugendhilfe gemäß der Maxime der Organisierung einer „gesamtgesellschaftlichen Verantwortung von Erziehung" (Ministerium für Volksbildung, 1968, S. 18) ein hohes Maß an Ehrenamtlichkeit.[4] Insbesondere mit dem Umbau der Jugendhilfe der DDR seit den 1960er-Jahren wurde Jugend*förderung* als vorrangige Aufgabe gesetzlich fixiert (vgl. genauer Punkt 4.), während die Jugendhilfe marginalisiert wurde und zur gesamtgesellschaftlichen Angelegenheit werden sollte.[5] Dazu brauchte es zunehmend ehrenamtliche Kräfte, die damit zusammenhängende Aufgaben übernehmen konnten (vgl. BMFSFJ, 1994, S. 304 f.). Gleichzeitig wurden gesellschaftliche Problematiken wie etwa abweichendes Verhalten, Kriminalität, aber auch Erziehungsschwierigkeiten in Familien im öffentlichen Diskurs kaum bis gar nicht verhandelt, sondern als „sozialismusfremde Erscheinungen" eingeordnet und der formelhaft immer wieder in Texten zu lesenden, abstrakten Phrase der „gesamtgesellschaftlichen Verantwortung" überantwortet. In diesem Kontext erklärt sich auch, warum es kaum reguläre Gesetzgebungsverfahren über die Volkskammer für die Jugendhilfe in der DDR gab, sondern überwiegend nur Verordnungen und Erlasse (genauer: vgl. 1.2 und 2.).

Ähnliche „Grauzonen" – auch vor dem Hintergrund eines kaum öffentlich verhandelten erziehungswissenschaftlichen Diskurses – gab es hinsichtlich der Kriterien, wann bzw. aus welchen ‚Gründen' Kinder und Jugendliche in spezielle Einrichtungen eingewiesen wurden: Erst im Jahr 1979 wurde seitens des damaligen Leiters der Abteilung Jugendhilfe im Ministerium für Volksbildung, Eberhard

4 In der DDR ist nicht nur die Jugendhilfe weitgehend ehrenamtlich organisiert, sondern auch viele andere Bereiche: So gab es die Nationale Front, Schöffen bei Gerichten, Konflikt- und Schiedskommissionen, Beiräte von Eltern in Schulen sowie die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, um nur einige Beispiele ehrenamtlicher Tätigkeit zu nennen (vgl. Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, 1989, S. 410 f.).

5 Neben der zentralen Maxime der Jugendhilfe als „Organisierung des gesellschaftlichen Einflusses" gab es als zentrales Steuerungsmoment des „*individuellen Erziehungsprogramms*", das in drei Etappen ablief und darauf mit verbindlichen Festlegungen abzielte, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien umzuerziehen und erzieherische Grundhaltungen von Eltern zu verändern. JHK-Mitglieder waren auf allen Ebenen intensiv einbezogen (vgl. Hoffmann, 1981, S. 193 ff.).

Mannschatz, dazu eine überaus vage Definition veröffentlicht, die einen sehr großen Ermessensspielraum an Interventionen von ehren- und hauptamtlichen Jugendhelfer:innen in sich barg. Als schwererziehbar galten Kinder und Jugendliche, wenn sich der „Junge oder das Mädchen […] nicht nur gelegentlich auffällig [benimmt, d.V.], sondern zum wiederholten Male. Das Verhalten ist Ausdruck der Gerichtetheit der Persönlichkeit, eines Systems von Bedürfnissen, Bestrebungen und Gewohnheiten, das den kollektiven Interessen entgegensteht. Das Verhältnis des Kindes zu seiner personalen Umwelt ist stark gestört" (Autorenkollektiv, 1984, S. 40). Zugleich – und damit in Zusammenhang stehend – wurde den Kindern und Jugendlichen ein „überdurchschnittliche[r] Mangel an pädagogischer Ansprechbarkeit" attestiert (Jahn, 2009, S. 41). Damit das Kind nicht immer weiter ins „erzieherische Abseits" – und damit ins gesellschaftliche Abseits – geriet, mussten „Voraussetzungen für einen Neubeginn im Sinne einer normalen Persönlichkeitsentwicklung geschaffen werden. Darin besteht die Aufgabe der Erziehung und Umerziehung[6] in den Heimen" (ebd., s. auch Censebrunn-Benz, 2019). Die Ursachen für die „Schwererziehbarkeit" wurden in der falschen Familienerziehung gesehen. Da es soziale und gesellschaftliche Probleme in der DDR nicht geben ‚konnte' bzw. diese (im Gegensatz zur BRD) als überwunden galten, blieb die Erklärung unter Bezugnahme auf Makarenko zentriert auf die „Defektivität der sozialen Beziehungen" (Autorenkollektiv, 1984, S. 29 ff.).

Im Folgenden werden zunächst Entwicklungslinien, Strukturen und Grundlagen der Jugendhilfe in der DDR skizziert sowie darin die Besonderheiten der JHK herausgearbeitet. In einem weiteren Schritt stehen gesetzliche und theoretische Grundlagen von Jugendhilfe und Erziehung im Mittelpunkt.

1.1 Entwicklungsetappen und Strukturen der Jugendhilfe in der DDR

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Reichsgesetz zur Jugendwohlfahrt in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)[7] wieder in Kraft gesetzt, wonach insbesondere Jugendämter als öffentliche Behörden in ihrer Tätigkeit und ihrer Vorkriegsstruktur legitimiert wurden. Erst 1947 kam es in der SBZ durch den SMAD-Befehl 156 zu Veränderungen: Jugendämter wurden dem Bereich der Volksbildung zugeordnet und mit der „Verordnung über Aufbau und Aufgaben der Jugendämter" durch die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung vom 1.12.1947 auf allen Verwaltungsebenen von Ländern, Land- und Stadtkreisen Ju-

6 S. auch dazu zusammenfassend Düring (2021).
7 Die DDR wurde am 7.10.1949 auf dem Territorium der SBZ gegründet.

gendämter eingerichtet, denen Beiräte und Kuratorien für Jugendfragen zur Seite standen, die aus Vertretungen anderer Ressorts sowie gesellschaftlicher Organisationen bestanden (vgl. Hoffmann, 1981, S. 30 f.). Die Koordinierung und die Lenkung von Entscheidungen erfolgten zentral.

Mit Gründung der DDR wurde das Zentrale Jugendamt abgeschafft, dessen Aufgaben nun im Referat Jugendbetreuung im Ministerium für Volksbildung übernommen wurden. Mit der Verwaltungsreform 1952, bei der die Länder aufgelöst und anstelle dessen Kreise und Bezirke geschaffen wurden, ging die Jugendhilfe in die Verantwortung der jeweiligen Abteilungen Volksbildung über. Diese Struktur hat sich bis zum Ende der DDR erhalten. Allerdings wechselten einige Funktionsbereiche zur Vormundschaft, zum Adoptions- und Pflegekinderwesen zwischenzeitlich einige Male zwischen den Abteilungen Jugendhilfe und Gesundheitswesen.

Im Jahr 1953 wurden im Zuge der Verwaltungsreform den Referaten Jugendhilfe auf der Ebene der Kreise ehrenamtliche Jugendhilfebeiräte zur Seite gestellt – diese bildeten dann in gewisser Weise die (notwendige) Fortsetzung der Kuratorien für Jugendfragen, die es zuvor gegeben hatte. Die Beiräte wurden durch den Leiter berufen und bestanden i. d. R. aus Vertretungen gesellschaftlicher Organisationen wie FDJ, FDGB oder DFD (vgl. Hoffmann, 1981, S. 31). Somit kann davon ausgegangen werden, dass die dann später implementierten Jugendhilfekommissionen (JHK) wie auch weitere Organisationsformen im (hierarchischen) Aufbau seit dem Kriegsende entsprechende Vorläufer hatten, die teilweise bereits im RJWG zu finden waren. Zum Teil gingen die Regelungen darüber hinaus, etwa bei denjenigen Gemeinden, die kein eigenes Jugendamt hatten: Dort konnten ehrenamtlich besetzte Gemeindejugendkommissionen gebildet werden (ebd., S. 30).

Neben den Traditionen des RJWG, die in den Nachkriegs- und Anfangsjahren der DDR im Bereich der ehrenamtlichen Jugendhelfer:innen zu finden waren, gab es auch Bezüge zu entsprechenden Vorbildern in der Sowjetunion. So rekurrierte bspw. Hans Panzram – als einer der wissenschaftlichen Autoren der Zeitschrift „Jugendhilfe" – mit den Aufgaben und der Arbeitsweise der JHK auf die „Kommissionen für Angelegenheiten Minderjähriger" in der UdSSR (Panzram, 1966, S. 261). Diese seien in der DDR der Ausdruck eines „demokratischen Zentralismus" gewesen, in denen eine „kollektive Entscheidungstätigkeit […] auf allen Ebenen als ihre Hauptaufgabe" (ebd.) bestanden habe und auf diese Weise mittels Erziehung und (politisch-ideologischer) Überzeugung bestens zu leisten imstande gewesen wäre. Vielmehr noch: Eingriffe in das Leben Jugendlicher und ihrer Familien durch JHK seien ein Beitrag zur Stärkung des Sozialismus und der sozialistischen Demokratie und somit kein Widerspruch zum Prinzip der „Organisierung des gesellschaftlichen Einflusses" (ebd., S. 263) gewesen.

Beginnend mit der DDR-Gründung im Jahr 1949 gab es politische Bestrebungen, dass die SED die führende Rolle in Staat und Gesellschaft einnahm und die-

se zentralistisch leitete. Im Kontext einer offensiven Jugendpolitik wurde der Jugendorganisation FDJ die Aufgabe übertragen, nicht nur für alle Jugendlichen eine Organisationsform zu sein, die ihre Interessen vertreten konnte, sondern intensiv Einfluss auf die Erziehung junger Menschen in Freizeit, Bildung und Ausbildung nehmen sollte. Mit dem Jugendgesetz von 1964 (Erweiterung 1974) bekam die FDJ umfangreiche Rechte zur politischen Einflussnahme auf Jugendliche. Gleichzeitig wurden Bereiche und Zuständigkeiten der Jugendhilfe nicht nur (institutionell) marginalisiert, sondern neu organisiert.

Mitte der 1960er-Jahre kam es zu einer grundlegenden Neuorganisation der Jugendhilfe, die im „Gesetz über das einheitliche Bildungssystem" am 25.2.1965 verabschiedet und in der „Verordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe" am 25.4.1965 konkretisiert wurde. Bereits 1966 wurde eine weitere Verordnung erlassen, die das neue Familiengesetzbuch berücksichtigte und bis zum Ende der DDR ihre Gültigkeit behielt. In der folgenden Übersicht sind die Unterstellungsverhältnisse in der Jugendhilfe dargestellt (Tab. 2).

Tab. 2: Organisation und Unterstellungsverhältnisse in der DDR-Jugendhilfe

	hauptamtlich	**ehrenamtlich/kollegial**
Gemeinde	-	Jugendhilfekommission
Kreis	Abteilung Volksbildung, Referat Jugendhilfe	Jugendhilfeausschuss, Vormundschaftsrat
Bezirk	Abteilung Volksbildung, Referat Jugendhilfe	Jugendhilfeausschuss
Zentrale Leitung	Ministerium für Volksbildung, Abteilung Jugendhilfe	Zentraler Jugendhilfeausschuss

(Quelle: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, 2013: Bewertungsempfehlung für Unterlagen zur Jugendhilfe der Räte der Kreise und der kreisfreien Städte 1952–1990, S. 3)

Jugendhilfekommissionen (JHK) konkret

Mit den Worten von Eberhard Mannschatz formuliert, wurde unter der bereits genannten Chiffre „Organisierung des gesellschaftlichen Einflusses" eine Arbeitsweise der Jugendhilfeorgane verstanden, die sich auf ein „beeindruckendes System von gesellschaftlichen und staatlichen Aktivitäten [zur Förderung jugendlicher und kindgemäßer Betätigung] stützen" konnte (Bütow & Maurer 2006, S. 62). Von hoher Bedeutung waren hier die sogenannten „Jugendhilfekommissionen" (JHK), die seit den 1960er-Jahren ein zentrales Gremium in der Arbeit mit „Problemfamilien" auf kommunaler Ebene darstellten und in jeder Kommune mit mehr als 1.000 Einwohner:innen eingerichtet werden sollten. Diese Gremien

setzten sich aus Ehrenamtlichen, sogenannten „Jugendhelfern", zusammen, die lediglich von einer hauptamtlichen Jugendfürsorger:in angeleitet und begleitet wurden. Die (ehrenamtlichen) Jugendhelfer:innen hatten weitreichende Rechte und Pflichten zur Kontrolle gegenüber Jugendlichen und Familien, die Berechtigung zur „Anregung" von Maßnahmen, aber auch das Recht und die Pflicht, vor Ort mit Hausbesuchen Verhältnisse zu prüfen und die Kontrolle von Maßnahmen durchzuführen. Dabei stützten sie sich u. a. auch auf Schuldirektor:innen, Lehrer:innen, Kindergartenerzieher:innen, Krankenschwestern in Mütterberatungen, Abschnittsbevollmächtigte (ABV), Haus- bzw. Straßenvertrauensleute usw. (vgl. BMFSFJ, 1994, S. 187 f.).

Neben den JHK gab es weitere Positionen und Gremien, die die „Mitarbeit der Werktätigen" in der Jugendhilfe sicherstellen sollten und in § 5 der JHVO (von 1966) festgehalten waren. So waren sowohl in den Jugendhilfeausschüssen als auch in den Vormundschaftsräten jeweils Ehrenamtliche als Mitglieder tätig. Bezogen auf Einzelfälle gab es weiterhin Ehrenamtliche, die als Vormünder oder Pfleger (§§ 88–107 FGB), als Erziehungshelfer (§ 24 JHVO), als Pflegeeltern (§ 25 JHVO) sowie durch „Kollektiv- und Einzelverpflichtungen" in der „Unterstützung der Erziehung Minderjähriger" tätig waren (Hoffmann, 1981, S. 214).

Hoffmann (1981, S. 214) machte folgende Angaben zur Anzahl der Jugendhelfer:innen: Im Jahr 1966 (Inkrafttreten der JHVO) waren 26.000 Ehrenamtliche tätig (Panzram, 1966, S. 261, zit. nach Hoffmann, 1981, S. 214), 1973 mehr als 24.000 und im Jahr 1977 stieg die Zahl leicht an auf 25.000 Jugendhelfer:innen in JHK und 4.200 Jugendhelfer:innen in Gemeinden ohne Kommission. Im 9. Jugendbericht der Bundesregierung fanden sich u. a. folgende Zahlen für das Jahr 1989: Insgesamt gab es 490 Jugendhilfeausschüsse, 216 Vormundschaftsräte und 4.179 JHK. In Letzteren waren 26.582 ehrenamtliche Jugendhelfer:innen tätig. Demgegenüber waren nur 1.536 hauptamtliche Jugendfürsorger:innen für die Jugendhilfe tätig; das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen zu diesem Zeitpunkt lag demnach bei 1:19 (vgl. BMFSFJ, 1994, S. 309).

Die *Voraussetzungen für eine ehrenamtliche Tätigkeit* bzw. die erwarteten persönlichen Eigenschaften waren durch den § 5 Abs. 2 JHVO wie folgt definiert: „Als ehrenamtliche Mitarbeiter können Bürger tätig sein, die durch ihre gesellschaftliche Einstellung, ihre Arbeitsmoral und ihr persönliches Verhalten sowie durch ihre Lebenserfahrung gewährleisten, daß sie für die Interessen der Arbeiter-und-Bauern-Macht und die sozialistische Erziehung der Minderjährigen eintreten". Demnach war die „gesellschaftliche Einstellung" – zumindest formal – das wichtigste Auswahlkriterium, da hierüber sichergestellt werden sollte, die „Interessen der Arbeiter-und-Bauern-Macht" und die „sozialistische Erziehung des Minderjährigen zu verwirklichen". Kellotat (1973, S. 184 f., zit. nach Hoffmann, 1981, S. 216 f.) stellte die Anforderungen in den Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung und benannte daher „ausreichendes politisches Wissen, ein fester Klassenstandpunkt, ein guter Ruf in der Öffentlichkeit, die Fähigkeiten zum öffent-

lichen Auftreten, die Fähigkeit zur Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zu Eltern und Minderjährigen, die der Hilfe bedürfen" als zentrale Anforderungen. Er unterschied drei Bereiche oder Funktionen ehrenamtlicher Tätigkeit: die „sozialpädagogische Arbeit", die „pädagogische Entscheidungstätigkeit", die „Mitwirkung bei der sozialistischen Rechtsverwirklichung". Mit Blick auf Erstere – die „sozialpädagogische Arbeit" – konstatierte er, dass diese „Einblick in die Schulpolitik von Partei und Regierung, ein Minimum von pädagogischen Kenntnissen im allgemeinen und der Familienerziehung im besonderen" erforderte und „eigene positive Erfahrungen in der Familie" hier günstig wirken konnten. Wissen über Politik stand hier vor der Pädagogik. Die „pädagogische Entscheidungstätigkeit" brauchte „ein gutes Urteilsvermögen und die Fähigkeit, unter Beachtung der gesellschaftlichen Interessen und der persönlichen Interessen der Bürger Entscheidungen zum Wohle der Minderjährigen zu treffen, deren Durchführung zu organisieren und zu kontrollieren". Folglich waren gesellschaftliche Interessen prioritär zu berücksichtigen. Die „Mitwirkung bei der sozialistischen Rechtsverwirklichung" erforderte wiederum „bestimmte Kenntnisse aus dem Bildungsrecht, dem Familienrecht u. ä." (ebd.).

Diese – sowohl in der JHVO als auch in der entsprechenden zeitgenössischen Fachliteratur – klar benannte politisch-ideologische Komponente wurde in der (retrospektiven) Perspektive von Eberhard Mannschatz hingegen negiert. Er beschrieb in einem Interview die ehrenamtlichen (Jugend-)Helfer:innen als „Bürger, die sich für diese Tätigkeit interessierten und bereit waren, sich dafür zu engagieren. Sie waren nicht von jemandem ‚delegiert' oder abgeordnet'. Sie erhielten keinerlei Vergütung. Sie übten diese Tätigkeit zum größten Teil über viele Jahre aus" (Bütow & Maurer, 2006, S. 62). Mit Blick auf die fehlende sozialpädagogische Fachlichkeit räumte er zwar ein, dass diese Einschätzung „nicht zu bestreiten [ist] (und … von uns auch selbstkritisch reflektiert [wurde])" –, verwies aber auch zugleich auf die Bemühungen, „über Erfahrungsaustausch, Weiterbildung und verbesserte Anleitung durch die hauptamtlichen Jugendfürsorger dieses Manko wettzumachen. Außerdem konnten wir davon ausgehen, dass die Mehrzahl der Jugendhelfer dieses Ehrenamt neben ihrer beruflichen Tätigkeit als Lehrer, Kindergärtnerinnen, Erzieher im außerunterrichtlichen Bereich, Gesundheits- und Sozialwesen ausübten, also zumindest benachbarte pädagogische Fachlichkeit einbrachten" (Mannschatz in Bütow & Maurer, 2006, S. 63). So kam er zu der Auffassung, dass „durch die Einbeziehung der Jugendhelfer in unsere Jugendhilfearbeit" ein „hohes Maß an Lebenserfahrung, Bürgernähe und freiwillige Einsatzbereitschaft" erreicht worden sei, „gewissermaßen als nicht-professionelles Potential, das wir als den ‚goldenen Fonds' unserer Arbeit betrachteten und nutzen" (ebd.).

Es gibt relativ wenige, umfassende Daten zu den ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der DDR-Jugendhilfe. Einige der wenigen Zahlen finden sich in den Recherchen von Hoffmann (1981), in denen verschiedene Quellen ausgewertet und

Statistiken zusammengestellt wurden, die z. T. aus regionalen Berichten stammten. Für Eisennach ist im Hinblick auf die soziale Struktur z. B. folgende Übersicht interessant (Tab. 3):

Tab. 3: Altersgruppen und Schichtzugehörigkeit von Mitgliedern der JHK in Eisennach (N= 517) (eigene Darstellung nach: Hoffmann, 1981, S. 215)

Kriterium	**Angaben in %**
Alter	
bis 24 Jahre	5,5
25–29 Jahre	11,9
30–59 Jahre	72,3
60 Jahre und älter	10,5
Schichtzugehörigkeit	
Pädagog:innen und Angestellte	58,8
unmittelbar in der Produktion Tätige	29,3
Rentner:innen	11,9

Für Berlin bildeten sich in den 1970er-Jahren ähnliche Verhältnisse aus, wonach insbesondere Angehörige der „Intelligenz" und der „Angestelltengruppe" gegenüber deutlich weniger „Arbeiter:innen" Mitglied in den JHK waren. In einer Regionalstudie von Horning und Laudien (2016) über die Jugendhilfe im Berliner Stadtbezirk Lichtenberg bestätigten sich diese Zahlen hinsichtlich *der Berufsstruktur* von Mitarbeitenden der Jugendhilfeausschüsse und -kommissionen. In den Jahren 1986 bis 1988 hatten von den 117 in Lichtenberg ehrenamtlich tätigen Jugendhelfern knapp 20 % Abschlüsse in pädagogischen bzw. gesundheitsbezogenen Bereichen. Die übrigen waren aus nicht-pädagogischen Berufen und sollten die DDR-Durchschnittsbevölkerung in ihrer Berufsstruktur repräsentieren (Horning & Laudien 2016, S. 38). Auch bei den insgesamt 965 ehrenamtlich Tätigen der Jugendhilfe in Berlin zeigte sich ein solches Verhältnis. Insgesamt ist jedoch zu konstatieren, dass es wenig gesicherte Erkenntnisse dazu gibt, ebenso zu den Beweggründen und den (möglichen) persönlichen Nutzen. Galuske und Rauschenbach (1994, S. 28) formulieren zwar dazu, dass die Attraktivität der Tätigkeit möglicherweise in Zusammenhang mit der Option stand, hierüber vielfältige Gratifikationen und Vergünstigungen zu erhalten, etwa mit der Freistellung von der Berufstätigkeit (bis zu einem Drittel der Arbeitszeit) oder mit staatlichen Auszeichnungen und Prämien (ebd.) – bleiben diesbezüglich aber auf der Ebene der Vermutungen.

Die implizierte und immer wieder geforderte Strategie, dass die „Arbeiterklasse" ihre „führende Rolle" durch die Mitarbeit in entsprechenden Gremien wahrnimmt, entsprach nicht der Realität. Vielmehr waren es Angehörige der

eher (klein-)bürgerlichen Schicht – inklusive Pädagog:innen –, die sich in Erziehungsfragen und -abweichungen vom sozialistischen Ideal engagierten.

Vor diesen Hintergründen möchten wir bereits an dieser Stelle auf die Besonderheiten der legislativen Rahmenbedingungen in der DDR verweisen, die im nächsten Abschnitt für die Jugendhilfe genauer differenziert werden. Das öffentliche Leben in der DDR war weniger von Gesetzen (beschlossen durch die Volkskammer, das Parlament der DDR), als vielmehr durch Verordnungen, Beschlüsse und Richtlinien bestimmt. Diese hatten zwar eine Rechtsverbindlichkeit, konnten jedoch inhaltlich unbegrenzt durch Verordnungen und Verfügungen von Ministerrat und Staatsrat – also ohne den Weg über das Parlament – ergänzt oder konkret ausgestaltet werden (vgl. AGJ, 2012, S. 12).[8] Für den Bereich der Heimerziehung, der dem Ministerium für Volksbildung zugeordnet war, bedeutete das, dass die der Regierung nachgeordneten Organe auf Bezirks- und Kreisebene – Referate für Jugendhilfe – diese Verfügungen und Verordnungen unmittelbar umzusetzen hatten, ohne dass es nach heutigem staatsrechtlichem Verständnis eine parlamentarische, übergeordnete, geschweige denn demokratische Legitimation gab. Im Selbstverständnis der DDR sah sich diese als demokratisch verfasste, sozialistische Menschengemeinschaft, in der die Übereinstimmung von Interessen des Einzelnen mit der Gesellschaft postuliert wurde. Allein die Bezugnahme auf die 1968 verabschiedete, reformierte und durch einen offenbar eindeutigen Volksentscheid legitimierte Verfassung der DDR ist ein Hinweis darauf, dass es übergeordnetes Recht gibt – allerdings mit dem Hinweis der Verfasser:innen, dass es weiteren Arbeiten überlassen bleiben muss, „die Auswirkungen der sozialistischen Verfassung auf die perspektivische Gestaltung der Jugendhilfe und ihrer Organe darzustellen" (Ministerium für Volksbildung, 1968, S. 6). Des Öfteren verweist man stattdessen auf längere Traditionen in der Jugendhilfe, insbesondere auf die Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte, und meint dabei die Entwicklungen in der DDR auf dem Gebiet Jugendhilfe auf der Grundlage von im Wesentlichen zwei Verordnungen: In der „Verordnung über die Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 27. Juli 1951" wurden das staatliche Erziehungsziel der Loyalität gegenüber der DDR und weitere Vorgaben verbindlich formuliert und zentralisiert. Zugleich regelte die „Verordnung über die Mitarbeit der Bevölkerung auf dem Gebiet der Jugendhilfe" vom 28. Mai 1953, dass gesellschaftlicher Einfluss und Verantwortung aller für die Belange der Jugendhilfe organisiert wurde (Freiburg, 1972, S. 180). Diese Verordnung bildete die spätere Grundlage für entsprechende Ausschüsse und Kommissionen.

8 Im Gegensatz dazu wurde das „Jugendgesetz" zur Jugendförderung und der Arbeit der FDJ bspw. breit diskutiert und auch als Gesetz verabschiedet. Möglicherweise zeigt sich hierin auch eine ‚interne' Priorisierung, wonach die Jugendhilfe eher als nachrangig betrachtet wurde.

1.2 Theoretische und gesetzliche Grundlagen von Erziehung und Erziehungsidealen

Als genereller Maßstab für sämtliche Bildungs- und Erziehungsprozesse – ob in Organisationen oder in Familien – galt die Herausbildung von *Sozialistischen Persönlichkeiten*. Es ging um „neue Menschen für den neuen Staat" (Jahn, 2009), wobei der Terminus sozialistisch in der DDR so selbstverständlich verwendet worden sei, als ob er keiner „Auslegung, Erläuterung oder Interpretation" bedurft habe (Dreier-Horning & Laudien, 2012, S. 23). Dort aber, wo es Konkretisierungsversuche der „allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit" (ebd., S. 25) gegeben habe, sei auf traditionelle Überzeugungen oder Eigenschaften wie Vaterlandsliebe oder auch Elternliebe abgehoben und die Parteilichkeit zur Sowjetunion sowie die Ausbildung von Sekundärtugenden wie beispielsweise Fleiß, Ordnung und Disziplin gefordert worden.

Verschiedene Autor:innen nutzten den Begriff der „Erziehungsdiktatur", um hervorzuheben, wie stark der DDR-Staat den Anspruch hatte, seine Bürger:innen durch *alle Lebensalter* hinweg zu überzeugten oder mindestens loyalen sozialistischen Staatsbürger:innen zu erziehen. Laudien und Sachse (2011, S. 184) resümierten hierzu, dass sich der sozialistische Staat „insgesamt als Erziehungseinrichtung" verstanden habe und die „Innenpolitik der DDR insgesamt [als] „pädagogisch" bezeichnet werden könne, da sie die Formung sozialistischer Persönlichkeiten als absolut zentral setzte. Sachse (2013, o.S. [23]) argumentierte dazu, dass die Volksbildung „im Selbstverständnis der führenden Funktionäre in der SBZ/DDR neben dem Militär, der Inneren Sicherheit und der Justiz stets zu den Kernbereichen der Machtausübung" gehörte und sich dies in den enormen Aufwendungen für die Jugend*förderung* (nicht Jugendhilfe) zeigte. Die Volksbildung als „politisches Instrument" stellte er hierbei in Zusammenhang mit einer „innerkommunistischen Diskussion, die in die These mündete […] der ‚neue Mensch' entstünde nicht spontan, sondern sei Produkt intensiver Erziehung durch die sozialistische Gesellschaft" (ebd.). So gesehen galten sämtliche Erziehungs- und Bildungsprozesse als *politisch-ideologisch* durchdrungen. Eine andere Auffassung differenzierte diese Einschätzung dahingehend, dass zwischen Anspruch und Realitäten zu unterscheiden sei. So gab es in der DDR vielfältige Formen der „Nischenkultur", in denen Menschen mehr oder weniger alternative, widerständige und nicht dem (geforderten) Mainstream entsprechende Praktiken entfalteten (vgl. Betts, 2009, S. 317 ff.). Dazu gehörten bspw. private und halböffentlichen Kontexte von Kleingartenvereinen, kulturelle Szenen, kirchliche Zusammenhänge oder auch die Praxis des „Zwischen-den-Zeilen-Lesens" (vgl. z. B. Links, 2010).

Wie bereits eingangs dargestellt, galten diese Zielvorstellungen und das Ideal einer sozialistischen Persönlichkeit nicht nur für die gesellschaftlichen Erziehungs- und Bildungs*einrichtungen*, sondern explizit auch für die Familienerziehung. Dies zeigte sich auch in den rechtlichen Normierungen und Bestimmungen und den darin vermittelten Definitionen und Bildern der sozialistischen Familie bzw. des sozialistischen Erziehungsverständnisses (ausführlich Riege, 2020, S. 36 ff.). In der Verfassung der DDR als auch im Familiengesetzbuch fanden sich entsprechende Regelungen.

So wurden im Art. 38 der Verfassung der DDR von 1968 in Abs. 1 die „Ehe, Familie und Mutterschaft" unter den besonderen Schutz des Staates gestellt und zugleich ein Recht jeden Bürgers auf „Achtung, Schutz und Förderung seiner Ehe und Familie" eingeräumt. Mit Abs. 4 wurde das elterliche Recht, aber auch deren „vornehmste Pflicht" darin bestimmt, ihre Kinder „zu gesunden und lebensfrohen, tüchtigen und allseitig gebildeten Menschen, zu staatsbewußten Bürgern zu erziehen. Die Eltern haben Anspruch auf ein enges und vertrauensvolles Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen und staatlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen". In der entsprechenden Kommentarliteratur wurde von einer Übereinstimmung zwischen elterlichen und gesellschaftlichen Interessen ausgegangen und damit zugleich die inhaltliche Festlegung der Erziehungsziele bestätigt. Somit war es den Eltern nicht freigestellt, eigene, von gesellschaftlichen (staatlichen) Interessen unabhängige Erziehungsziele zu verfolgen (Riege, 2020, S. 39). Elternrechte wurden folglich nicht als Abwehrrechte der Bürger:innen gegen den Staat konzipiert und waren nicht mit den bürgerlichen Elternrechten des Grundgesetzes (BRD) zu vergleichen (ebd., S. 44). Im Familiengesetzbuch, welches am 20.12.1965 in Kraft trat, wurden in den ersten vier Absätzen ebenfalls grundlegende Ausführungen zum sozialistischen Familienverständnis getroffen. In Abs. 1 wurde die Familie als „kleinste Zelle der Gesellschaft" beschrieben, wobei Familie „auf der für das Leben geschlossenen Ehe und auf den besonders engen Bindungen, die sich aus den Gefühlsbeziehungen zwischen Mann und Frau und den Beziehungen gegenseitiger Liebe, Achtung und gegenseitigen Vertrauens zwischen allen Familienmitgliedern ergeben", beruhte. Damit wurde die Familie einerseits explizit als vergesellschaftete Institution beschrieben und zugleich die Bedeutung der Ehe im Familienbegriff hervorgehoben (vgl. dazu auch Riege, 2020, S. 53). In den folgenden Absätzen 2 bis 4 wurde dargelegt, dass „mit dem Aufbau des Sozialismus" unterschiedlichen „Erscheinungen der bürgerlichen Gesellschaft" (wie z. B. der Herabsetzung von Frauen) die Grundlage entzogen wurde und dabei auch „Familienbeziehungen neuer Art" entstanden bzw. im Entstehen waren. Im Gesetzestext und seinen Kommentierungen wurde der Familie eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft zugemessen bis dahin, dass die „Hauptaufgabe" bzw. „Hauptfunktion" der Familie